



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Conseil d'Etat CE  
Staatsrat SR

Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 10 40, F +41 26 305 10 48  
www.fr.ch/sr

Staatsrat  
Chorherrengasse 17, 1701 Freiburg

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,  
Bildung und Forschung WBF  
Bundesrat Guy Parmelin  
Bundeshaus Ost  
3003 Bern

*PDF und Word-Dokument per Mail an:*  
[info@blw.admin.ch](mailto:info@blw.admin.ch)

*Freiburg, 4. Juli 2019*

## **Stellungnahme zur Aenderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 10. April 2019 hat das WBF das Vernehmlassungsverfahren in titelgenannter Angelegenheit eröffnet. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, uns zur Aenderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln äussern zu dürfen.

Der Staatsrat begrüsst im Grundsatz die vorgeschlagenen Aenderungen. Er stellt fest, dass die Aufhebung der Kaffee-Pflichtlagerhaltung und der Wechsel auf ein System der Lagerpflicht des ersten Inverkehrbringers bei der Reis-Pflichtlagerhaltung mittelfristig zu einer Kostensenkung führt und gleichzeitig die Einhaltung der handelsrechtlichen Verpflichtungen bei Kaffee und Reis sicherstellt.

### **Aufhebung der Pflichtlagerhaltung von Kaffee**

Der Staatsrat weist jedoch darauf hin, dass die Versorgungssicherheit nicht nur für den Inlandkonsum wichtig ist, sondern auch für die Sicherstellung der Exportproduktion. Diese ist beim Kaffee für den Kanton Freiburg sowohl hinsichtlich Arbeitsplätze als auch Wertschöpfung von Bedeutung (Stichwort Nespresso). Die Pflichtlager haben dabei einen stabilisierenden Effekt auf die Versorgungslage. Falls nach Wegfall der Pflichtlagerhaltung von Kaffee diese Versorgung der Schweizer Röster, Händler und Verarbeiter mit dem Rohstoff Kaffee zu einem bestimmten Zeitpunkt gefährdet wäre, müsste der Bund bereit sein, kurzfristige Massnahmen zu treffen.

Wir erlauben uns zudem die Bemerkung, dass, auch wenn aus ernährungsphysiologischer Sicht der Kaffee aufgrund seines fehlenden Nährwerts keinen Beitrag zur Nahrungsenergieversorgung zu leisten vermag, so er doch – aufgrund der heutigen Lebensverhältnisse - als lebensnotwendiges Gut eingestuft werden müsste.

## Änderung der Pflichtlagerhaltung von Reis

Dazu haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Prüfung unserer Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

**Im Namen des Staatsrats:**

Jean-Pierre Siggen  
Präsident



Danielle Gagnaux-Morel  
Staatskanzlerin